

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kölner Rat

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/
Vergabe/ Internationales

Herrn
Bernd Petelkau

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 13.05.2019

AN/0691/2019

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	13.05.2019

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen –
Stadtbezirk Lindenthal: 31. Stadtteilstfest „Lindenthaler Flair,,**

Sehr geehrter Herr Petelkau,

die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen bitten Sie, den nachfolgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 13.05.2019 zu setzen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, abweichend vom Frist-Beschluss in der Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019 an den aufgeführten Tagen und Zeiten [3431/2018] den Antrag des Rings Lindenthaler Geschäftsleute e.V. auf Ladenöffnung anlässlich des 31. Stadtteilstfestes „Lindenthaler Flair“ am 25.08.2019 hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung zu prüfen – die Prüfung soll eine Stellungnahme von ver.di beinhalten. Nach der Prüfung soll dem Rat sowie den zuständigen Gremien ein Entwurf für eine ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung:

Im Beschluss zur 2. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019 an den aufgeführten Tagen und Zeiten [4160/2018] wurden sämtliche, für den Stadtbezirk 3 beantragten Veranstaltungen von der Verwaltung als nicht genehmigungsfähig eingestuft und abgelehnt.

Der Ring Lindenthaler Geschäftsleute e.V. beantragt nun die Genehmigung zur Ladenöffnung am 25.08.2019 anlässlich des Lindenthaler Stadtteilstfestes. Zu dieser Veranstaltung war bislang kein Antrag erfolgt.

Das Stadteifest hat eine hohe Tradition und wird als ein zentrales Jahresevent im Stadtbezirk wahrgenommen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Begründung der Dringlichkeit

Zur Vorlage der Ordnungsrechtlichen Verordnung in der letzten Sitzung (09.07.2019) vor dem Veranstaltungstermin ist der Auftrag an die Verwaltung im heutigen Ausschuss zu stellen, um alle Prüfungen durchführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer